



TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEPLANTE BAUTEN, FIRSTRICHTUNG IST EINZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE, VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN, EINBAU VON GARAGEN ERLAUBT WENN EIN KOMPACT VON MINDESTENS 500 CM TIEFE VORHANDEN IST (GEMESSEN VON DER VORDEREN GRUNDSTÜCKSGRENZE)
- WA/II** ALLGEMEINES WOHNGEBIET BIS ZWEI VOLLGESCHOSSEN ALS HÖCHSTGRENZE, DACHNEIGUNG 25° - OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG, GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSHÄHENZAHL 0,7 PLATZ 10,11 + 12 REIHENHÄUSER
- I/H** HANG BEBAUUNG, HANGSEITIG 2 GESCHOSS MAX
- I/O-25** EINGESCHOSSIG, DACHNEIGUNG 0-25°
- ALTE ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- NEUE VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- 20 KV HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- KINDERSPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
- KINDERGARTEN
- ÖFFENTLICHE BEDARFSPFLÄCHE

BESTANDSERKLÄRUNGEN

- KLARANLAGE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSZAHL IM BEBAUUNGSBEIET
- VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Der Gemeinderat Heltersberg hat in der Sitzung am 10. Mai 1974 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Auf der Wurze" und "Im Flur" aufstellen zu lassen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Beschluss des Gemeinderates Heltersberg vom 22. Sept. 1972 angenommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlicher Festsetzung lag in der Zeit vom 15. Aug. 1974 bis einsch. 12. Sept. 1974 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Heltersberg zur Einsicht öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 2. Aug. 1974 in Amtsblatt Nr. 7 der Verbandsgemeinde Heltersberg-Burgalben. Während der Auslegung gingen 2 Bedenken und Anregungen ein. Über diese Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat Heltersberg in seiner Sitzung am 4. Okt. 1974 beschlossen, das Ergebnis wurde den Parteien, die Bedenken und Anregungen vorgebracht hatten, mit Schreiben vom 29. Okt. 1974 mitgeteilt. Der Bebauungsplan mit Begründung und textlicher Festsetzung wurde durch den Gemeinderat Heltersberg am 4. Okt. 1974 gemäß § 10 I BauG als Satzung beschlossen.

Heltersberg, den 17. März 1975
 Gemeindevorstand
 Ortsbürgermeister
 Ortsbürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG DER BEZIRKSREGIERUNG

Geprüft: Pirmasens, den 7. 9. 1975
 KREISVERWALTUNG

Genehmigt: mit Bescheid vom 7. 9. 1975
 Pirmasens, den 3. 9. 1975
 Kreisverwaltung LA

Die Bekanntheit in Ortsöffentlichkeit ist erfolgt

DER BÜRGEMEISTER

I. Fertigung

TEILBEBAUUNGSPLAN
 "AUF DER WURZE"
 UND "IM FLUR"
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 FÜR DIE STEUERGEMEINDE
 HELTERSBERG

MASS-STAB 1:1000
 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100M

HELTERSBERG, DEN
 DIE GEMEINDEVORSTAND:

PIRMASENS, DEN 7. 9. 1975
 ARCHITEKT: *Zm*